



Sitzung vom 16. April 2024

**Volksinitiative «Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik»
GR Geschäft Nr. 35/2023
Abschied Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte**

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 16. April 2024 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Volksinitiative „Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik“ wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative „Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik“ wird abgelehnt.
3. Der Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative wird abgelehnt.
4. **a) Mehrheitsantrag:** Zustimmung zu folgendem Gegenvorschlag der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte [fett markiert sind die abweichenden Stellen zum Gegenvorschlag des Stadtrates]:

Für den Erwerb von Liegenschaften, mit dem Ziel, den Anteil an öffentlichem Bodenbesitz zu vermehren, wird ein Rahmenkredit ~~zugunsten des Finanzvermögens~~ von 50 Mio. Franken bewilligt.

Die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite für den Kauf von geeigneten Liegenschaften nimmt der Stadtrat in eigener Kompetenz vor. **Es ist die Zustimmung von mindestens 5 Stadträten notwendig.** Dies unter folgenden Auflagen:

1. Mit dem Objektkredit soll die Stadt ihre bisherige, aktive und nachhaltige Bodenpolitik weiterentwickeln und durch den Erwerb von geeigneten Liegenschaften umsetzen.
2. Die erworbenen Liegenschaften dürften grundsätzlich nicht verkauft, sondern nur im Baurecht mit definierten Qualitätskriterien abgegeben werden. Dabei ist die Sozial- und Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen.
3. **Bei einer Abgabe des erworbenen Landes oder eines Teiles davon im Baurecht werden Baurechtsnehmer bevorzugt, welche sich zu einer Vermietung nach dem Kostenmiete-Prinzip gemäss Art. 2 Ziffer 7 der GO verpflichten.**
4. Ausnahmen von **Abs. 2 und Abs. 3** sind nur dann möglich, wenn ein erhöhtes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann **und der Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit zustimmt.** Zulässig ist auch ein Tausch von stadteigenen Liegenschaften, wenn die abzutauschenden Grundstücke in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbar sind.

Der Stadtrat arbeitet dazu eine Liegenschaftsstrategie aus.

b) Minderheitsantrag: Ablehnung des obengenannten Gegenvorschlages der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte.



5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Presseverteiler und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte des Gemeinderates

Nicole Zweifel
Präsidentin

Stefan Rüegg
Sekretär a.i.